

Förderprogramm Gemeinde Hohenwarth - Bau oder Erwerb eines Wohnhauses

Fördervoraussetzungen

A) Persönliche Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Antragstellers und der Kinder in der Gemeinde Hohenwarth.
- Einkommensgrenze im Jahr der Förderung: 100.000 € zu versteuerndes Einkommen.

B) Sachliche Voraussetzungen

- Bau oder Kauf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses im Gemeindebereich Hohenwarth ab 01.01.2008.
- Bauvollendung und Einzug ab 01.01.2008.
- Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten mindestens 70.000 €.
- Eigennutzung des Wohnhauses zu mehr als der Hälfte der Wohnfläche.
- Keine Doppelförderung beim Bau oder Kauf eines zweiten Wohnhauses.

C) Förderhöhe

- Je Kind einmalig 800 €
- Höchstförderung 5.000 €
- Höchstalter der Kinder beim Einzug in das Wohnhaus ist die Vollendung des 12. Lebensjahres.
- Förderung auch für Kinder, die bis zum 2. Jahr nach dem Einzug geboren werden.

D) Rechtsanspruch u. zeitliche Geltungsdauer

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- Das Förderprogramm gilt bis zum 31.12.2017.
- Das Förderprogramm kann durch Beschluss des Gemeinderats Hohenwarth nochmals verlängert werden. Der Gemeinderat trifft in jedem Einzelfall die Entscheidung über die Gewährung der Förderung. Eine Abweichung von den Förderbeträgen ist möglich.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss Nr. 5 vom 31.01.2008 den Erlass des Förderprogramms genehmigt und mit dem Beschluss Nr. 13 vom 12.05.2014 die Geltungsdauer bis zum 31.12.2017 verlängert.

Förderanträge sind bei der Gemeindeverwaltung Hohenwarth Büro Nr. 2 erhältlich.

Hohenwarth, 15.05.2014
Gemeinde Hohenwarth


Heitzer
Zweiter Bürgermeister